K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 10.8.2021 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 2.8.2021, mit der Planungsnummer 356-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 726/1, 402/3, 401/2 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 401/2 KG 81133 Telfes

rund 63 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 402/3 KG 81133 Telfes

rund 3 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 726/1 KG 81133 Telfes

rund 48 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter http://www.gemeinde-telfes.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister

der Gemeinde Telfes im Stubai

Georg Viertler

angeschlagen am: 12.8.2021

abgenommen am: 10.9.2021